



Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

21. Jahrgang

8. November 1991

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

**Ordnung zur Änderung
der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat
der Pädagogischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 24. Oktober 1991**

**Herausgeber:
Der Rektor der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität
Regina-Pacis-Weg 3, 5300 Bonn 1**

Ordnung zur Änderung
der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat
der Pädagogischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 24. Oktober 1991

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 16 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20.11.1979 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.03.1988 (GV. NW. S. 144) hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Pädagogischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 26.11.1987 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 17. Jahrgang Nr. 9 vom 02.12.1987) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) In der Gruppe der Professoren sind die nach § 4 Abs. 2 nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidaten Stellvertreter der gewählten Mitglieder. Das verhinderte Mitglied benennt im Einzelfall gegenüber dem Dekan denjenigen Stellvertreter, der an seiner Stelle den jeweiligen Sitzungstermin wahrnimmt. Rückt ein Ersatzmitglied für ein ausgeschiedenes Mitglied nach, erlischt seine Bestellung zum Stellvertreter."

2. § 18 Abs. 3 Satz 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

"In der Gruppe der Professoren sind abweichend von Abs. 1 alle Wahlberechtigten, die ihre Kandidatur nicht aus wichtigem Grund schriftlich gegenüber dem Dekan ausgeschlossen haben, auch Kandidaten für den Fakultätsrat. Der Dekan teilt in der Frist nach Abs. 1 dem Wahlvorstand mit, welche Wahlbeteiligten eine Kandidatur ausgeschlossen haben."

3. § 18 Abs. 4 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte "und in der Gruppe der Professoren auch des Stellvertreters" entfallen.

4. § 20 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Für die Gruppe der Professoren wird der Wahlvorschlag vom Wahlvorstand festgestellt und in alphabetischer Reihenfolge in einen Stimmzettel aufgenommen."

Artikel II

Die Wahlordnung tritt am Tage nach der Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24.10.1991.

Bonn, den 24. Oktober 1991

K. Fleischhauer
(Professor Dr. K. Fleischhauer)

Rektor

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn